

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberfranken

Gymnasiumsplatz 4-6
95028 Hof

Telefon (09281) 7286-41

Telefax (09281) 7286-40

E-Mail: dienststelle@mb-gym-ofr.de

Informationen über das schulischen Auswahlverfahren 2019 („Begabtenprüfung“) zur Aufnahme in das Max-Weber-Programm des Freistaates Bayern

Was ist das Max Weber-Programm?

Das Max Weber-Programm, das durch den Freistaat Bayern finanziert wird, fördert hochbegabte Studierende an bayerischen Hochschulen, wobei die fachliche und persönlichkeitsbildende Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten im Mittelpunkt steht.

Jedes Jahr werden 400 Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Programm aufgenommen. 200 dieser 400 Förderplätze werden dabei an Abiturienten vergeben (180 Plätze für den Gymnasialbereich und 20 Plätze für den Bereich der beruflichen Oberschulen). Um die weiteren 200 Förderplätze können sich Studierende an bayerischen Hochschulen mit besonders guten Studienleistungen bewerben.

Die Bewerbung für das Max Weber-Programm ist an keine politische oder religiöse Weltanschauung gebunden, allerdings muss ein Studium an einer bayerischen Hochschule vor Vollendung des 23. Lebensjahres aufgenommen werden.

Weitere Informationen zum Max Weber-Programm unter:

www.elitenetzwerk.bayern.de/maxweberprogramm

Wie werden Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Max Weber-Programms erhalten eine finanzielle Förderung in Form einer Bildungspauschale in Höhe von 1290 € pro Semester. Sie werden zudem bei Auslandsaufenthalten finanziell unterstützt. Darüber hinaus können die Stipendiatinnen und Stipendiaten an einem studienbegleitenden Exzellenzprogramm teilnehmen, das unter anderem Sommerakademien, Softskillseminare, Sprachkurse, wissenschaftliche Kollegs sowie eine fachliche und persönliche Beratung durch Mentorinnen und Mentoren umfasst.

Eine Doppelförderung durch das Max Weber-Programm und eine andere Stiftung ist generell möglich, wobei jedoch die finanzielle Unterstützung nur einmal durch einen Stiftungsträger gewährt werden kann.

Wer kann in das Max Weber-Programm aufgenommen werden?

In das Max Weber-Programm können Abiturientinnen und Abiturienten an einem öffentlichen bzw. staatlich anerkannten Gymnasium, Kolleg sowie Abendgymnasium oder andere Bewerber gemäß § 59 ff. GSO aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Verfügbarkeit von Plätzen (derzeit 180 pro Jahr für den Gymnasialbereich)
- Platzierung im Aufnahmebereich innerhalb der bayernweiten Rangliste nach Gesamtpunktzahl bei der Begabtenprüfung
- Aufnahme eines Studiums an einer bayerischen Hochschule

Um für die **Begabtenprüfung** zugelassen zu werden, müssen folgende Leistungsanforderungen erfüllt sein:

- mindestens **524 Punkte** aus **Block I** (Qualifikationsphase)
- davon aus den Fächern Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache sowie entweder aus dem kombinierten Kurs Geschichte/Sozialkunde oder einer in vier Ausbildungsabschnitten belegten Naturwissenschaft insgesamt mindestens **209 Punkte**
- mindestens **250 Punkte** aus **Block II** (Abiturprüfung)
- **Abiturschnitt** von mindestens **1,30**

Welche wichtigen Informationen gibt es zur Durchführung der Begabtenprüfung?

Die Begabtenprüfung findet in diesem Jahr vom **24.06.** bis längstens **27.06.2019**, im Bedarfsfall bis 01.07.2019 an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken (Gymnasiumsplatz 4-6, 95028 Hof) statt.

Die Prüfung umfasst fünf mündliche Einzelprüfungen zu je 12 Minuten. Geprüft werden die folgenden fünf Fächer:

- Deutsch,
- Fremdsprache (nach Wahl des Prüflings),
- Mathematik,
- Geschichte (ohne Sozialkunde),
- Naturwissenschaft (nach Wahl des Prüflings),

wobei eines dieser fünf Fächer durch ein Abiturprüfungsfach ersetzt werden kann.

Der Prüfungsstoff der ausgewählten Fächer erstreckt sich auf alle tatsächlich belegten Halbjahre. Im Unterschied zur Kolloquiumsprüfung und zur mündlichen Zusatzprüfung sind Schwerpunktbildungen und der Ausschluss von Stoffgebieten bei diesen Prüfungen nicht möglich.

Die Prüfungsfragen sind so angelegt, dass die Prüflinge neben ihrem Wissensstand ihre Hochbegabung, kreative Intelligenz und ihre umfassende Allgemeinbildung unter Beweis stellen müssen. Dazu beinhalten die Prüfungen offene Aufgabenstellungen, die eine weitergehende, tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Thematik verlangen.

Die Leistungen werden nach dem in der gymnasialen Oberstufe üblichen Punktesystem bewertet. Erreichbar sind maximal 75 Punkte aus den gleichgewichteten fünf Einzelprüfungen. Sollten mehrere Bewerberinnen/Bewerber dieselbe Punktzahl erzielt haben, wird die Bewerberin/der Bewerber mit der geringsten Diskrepanz der Einzelergebnisse weiter oben in der Rangliste geführt.